

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band:	40 (1949)
Heft:	18
Rubrik:	Vorlagen für die Generalversammlung des VSE

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Traktanden
der 58. (ordentl.) Generalversammlung des VSE
Samstag, den 1. Oktober 1949, 16.30 Uhr
im Casino de Montbenon (grosser Saal) in Lausanne

1. Wahl zweier Stimmenzähler.
2. Protokoll der (57.) Generalversammlung vom 4. September 1948 in Chur ¹⁾.
3. Genehmigung des Berichtes des Vorstandes und der Einkaufsabteilung des VSE über das Geschäftsjahr 1948 ²⁾.
4. Abnahme der Verbandsrechnung über das Geschäftsjahr 1948 ²⁾ und Anträge des Vorstandes ²⁾.
5. Abnahme der Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1948 ²⁾ und Anträge des Vorstandes ²⁾.
6. Festsetzung der Jahresbeiträge der Mitglieder im Jahre 1950 ²⁾ gemäss Art. 7 der Statuten; Antrag des Vorstandes.
7. Voranschlag des VSE für das Jahr 1950 ²⁾; Antrag des Vorstandes.
8. Voranschlag der Einkaufsabteilung für das Jahr 1950 ²⁾; Antrag des Vorstandes.
9. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung der Gemeinsamen Geschäftsstelle des SEV und VSE über das Geschäftsjahr 1948 ²⁾, genehmigt von der Verwaltungskommission.
10. Kenntnisnahme vom Voranschlag der Gemeinsamen Geschäftsstelle des SEV und VSE für das Jahr 1950 ²⁾, genehmigt von der Verwaltungskommission.
11. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung des Schweizerischen Beleuchtungskomitees (SBK) über das Geschäftsjahr 1948 und vom Voranschlag für das Jahr 1949 ²⁾.
12. Statutarische Wahlen:
 - a) Wahl von 4 Mitgliedern des Vorstandes (die dreijährige Amtsperiode der Herren Gasser, Hugentobler und Leuch ist abgelaufen; Herr Kähr wünscht auf Ende des Jahres zurückzutreten);
 - b) Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten.
13. Wahl des Ortes für die nächstjährige ordentliche Generalversammlung.
14. Verschiedenes: Anträge von Mitgliedern.
15. Vortrag von Herrn Direktor *P. Meystre*, Lausanne, über die Entwicklung einer städtischen Elektrizitätsversorgung («*L'énergie dans les villes modernes: Lausanne, son Service de l'Electricité*»).

Für den Vorstand des VSE

Der Präsident:
H. Frymann

Der Sekretär:
Dr. W. L. Froelich

¹⁾ siehe Bull. SEV Bd. 39(1948), Nr. 26, S. 895...898.

²⁾ Alle Vorlagen sind in dieser Nummer veröffentlicht.

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Bericht des Vorstandes des VSE an die Generalversammlung über das Geschäftsjahr 1948

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Lage	1
2. Die hydrologischen Verhältnisse und ihre Auswirkungen	2
3. Die Erzeugung elektrischer Energie	3
4. Der Verbrauch elektrischer Energie	4
5. Die Anschlusstätigkeit	5
6. Kraftwerkbau; Energieeinfuhrverträge	6
7. Übertragungs- und Verteilanlagen; Zusammenschluss der Netze	7
8. Die zukünftige Entwicklung der Elektrizitätsversorgung	8
9. Zur Finanzlage der Elektrizitätswerke; Preisfragen	
10. Gesetzgebung und Behörden	9
11. Personalfragen	10
12. Beziehungen zur Öffentlichkeit	11
13. Materialbeschaffung und Einkauf	12
14. Vorstand und Kommissionen	13
15. Sekretariat	14
16. Verwandte Organisationen	15
17. Veranstaltungen	16

1. Allgemeine Lage

Die allgemeine Wirtschaftslage war im Berichtsjahr durch das weitere Anhalten der Konjunktur gekennzeichnet, wobei aber immerhin in einzelnen Wirtschaftszweigen eine gewisse rückläufige Tendenz unverkennbar wurde. Hervorzuheben ist, dass die Nachfrage nach elektrischer Energie andauernd sehr lebhaft war, und keinerlei Anzeichen für eine Abnahme des Bedarfes sich zeigen. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Versorgung mit Brennstoffen praktisch als normal zu bezeichnen ist. Mit rund 2,7 Millionen Tonnen steht die Kohleneinfuhr im Jahre 1948 nicht mehr sehr weit hinter der normalerweise vor dem Kriege eingeführten Menge von 3,2 Millionen Tonnen zurück. Auch die Versorgung mit flüssigen Brennstoffen wickelte sich sehr befriedigend ab. Allein an Diesel- und Heizöl wurden über 450 000 Tonnen eingeführt. Auf diesem Sektor ist allerdings die Frage einer genügenden Lagerhaltung nicht einfach zu lösen. Der in der Schweiz verfügbare Tankraum ist noch ungenügend.

Die noch immer steigende Nachfrage nach elektrischer Energie weist, nachdem ein Mangel auf dem Brennstoffsektor nicht mehr besteht, auf strukturelle Wandlungen in unserer Wirtschaft hin. Mag der trotz allgemeiner Teuerung nahezu unverändert gebliebene Preis der Elektrizität den Konsum stark anregen, so hängt zweifellos die Zunahme des Bedarfes an elektrischer Energie aber in erster Linie mit der Tendenz zur Rationalisierung aller Betriebe und mit der gegenüber früher gewaltig verteuerten Arbeitskraft zusammen.

Es gelang den Elektrizitätswerken, im Jahre 1948 praktisch alle Lieferungsansprüche zu befriedigen. Dieses Ergebnis ist den äussersten Anstrengungen in der rationellen Ausnutzung des anfallenden Wassers und dem rechtzeitigen Einsatz aller andern verfügbaren Energiequellen zu verdanken. Indessen ist es eine Tatsache, dass unsere auf der Hydroelektrizität aufgebaute Elektrizitätswirtschaft heute von den meteorologischen Verhältnissen stärker abhängig ist als früher. Sobald einige der im Bau befindlichen Speicherwerke in Betrieb genommen sein werden, wird diese Abhängigkeit weniger fühlbar sein.

2. Die hydrologischen Verhältnisse und ihre Auswirkungen

War das hydrographische Jahr 1946/47 durch einen trockenen Winter, gefolgt von einem sehr trockenen und heissen Sommer, gekennzeichnet, so wirkte sich das hydrographische Jahr 1947/48, wovon drei Viertel auf das Berichtsjahr entfallen, für die Elektrizitätswirtschaft etwas günstiger aus. Immerhin kann es wegen der Ungleichmässigkeit der Wasserdarbietung nicht als ein Normaljahr angesehen werden. Die Regen- und Tauwetterperiode, die ungefähr Mitte November 1947 eingesetzt hatte, dehnte sich auf das ganze erste Quartal des Berichtsjahrs aus. Die Niederschläge fielen so reichlich aus, dass der Winter 1947/48 trotz der Dürre und Niederschlagsarmut im Herbst und Spätherbst 1947 im ganzen immerhin mittleren Verhältnissen entsprach.

Im Januar und Februar des Berichtsjahres führte der Rhein sehr reichlich Wasser, bis nahezu $1500 \text{ m}^3/\text{s}$, um im März auf das langjährige Mittel zurückzufallen. Im weiteren Verlaufe des Jahres blieb der Wasserstand erheblich unter dem Mittel, bis Mitte Juni starker Regen einsetzte. Diese Regenperiode dauerte bis Ende August. In der ersten, wärmeren Hälfte des Sommers, waren die Zuflüsse zu den voralpinen Seen sehr gering, während bei den hochalpinen Seen die Schneeschmelze noch nicht richtig eingesetzt hatte. Die zweite Sommerhälfte brachte zwar den Voralpenseen reichliche Zuflüsse, jedoch sank in der Höhe die Temperatur derart, dass die Gletscherschmelze fast aussetzte. Die Füllung der Speicherseen gelang nur dank einer zeitweiligen Reduktion der Energielieferungen an Elektrokessel.

Die Speicherseen waren Mitte September praktisch gefüllt. Von diesem Zeitpunkt an fielen aber keine nennenswerten Niederschläge mehr. Die Wasserführung der Flüsse ging beständig zurück und die des Rheins sank bis Ende Dezember auf den sehr niedrigen Betrag von $374 \text{ m}^3/\text{s}$, was rund 50 % des

langjährigen Mittels für den Monat Dezember ausmacht. Ein Teil der thermischen Produktionsanlagen der Elektrizitätswerke wurde zur Schonung der Speicher bereits im Frühherbst eingesetzt. Am 18. Oktober verfügte das Eidg. Amt für Elektrizitätswirtschaft die Inbetriebnahme aller thermischen Anlagen der Elektrizitätswerke für eine Betriebszeit von mindestens 16 Stunden täglich. Gleichzeitig ordnete es die Einstellung aller Lieferungen an Elektrokessel, sowie an Schmelz-, Glüh-, Brenn- und Trockenöfen von 20 kW und mehr an, und verbot die Belieferung aller kombinierten Anlagen. Trotz dieser Massnahmen nahm der Inhalt der Speicher rasch ab, so dass am 29. November des Berichtsjahres die Raumheizung untersagt und am 27. Dezember weitere, die Industrie und die Haushaltungen schwer treffende Einschränkungen verfügt werden mussten. Diese verschärften Einschränkungen traten aber erst am 3. Januar 1949 in Kraft. Die gespannte Versorgungslage veranlasste auch die industriellen Besitzer von thermischen Reservekraftanlagen, diese in Betrieb zu setzen.

3. Die Erzeugung elektrischer Energie

Bei den geschilderten hydrologischen Verhältnissen im Berichtsjahr bewährte sich abermals die enge Zusammenarbeit der Elektrizitätswerke. Nur durch diese Zusammenarbeit gelang es, das aus der Wasserführung sich ergebende Energiedargebot fast gänzlich auszunutzen und trotz den erwähnten Schwierigkeiten die Speicher bis im Herbst praktisch vollständig zu füllen. Die tatsächliche Erzeugung der Wasserkraftwerke erreichte im Berichtsjahr rund 99 % der möglichen Erzeugung.

Die starke Wasserführung der Flüsse im ersten Quartal des Berichtsjahrs und die ungefähr dem langjährigen Mittel entsprechende Abflussmenge im Sommerhalbjahr erlaubte, die gesamte Produktion im hydrographischen Jahr 1947/48 auf einen Wert zu bringen, der den bisher erreichten Höchststand vom Jahre 1945/46 um 350 Millionen kWh überstieg. Die Entwicklung der Produktion in den letzten 3 Jahren geht aus Tabelle I hervor, welche als Vergleich die entsprechenden Zahlen aus dem letzten Vorkriegsjahr 1938/39 enthält.

Erzeugung elektrischer Energie (einschliesslich Einfuhr) aller schweizerischen Elektrizitätswerke

Tabelle I

	Hydrographisches Jahr			
	1947/48 10 ⁶ kWh	1946/47 10 ⁶ kWh	1945/46 10 ⁶ kWh	1938/39 10 ⁶ kWh
1. Werke der Allgemeinversorgung	8 052	7 641	7 935	5 506
2. Bahn- und Industriewerke	2 428	2 181	2 195	1 670
3. Alle Werke zusammen	10 480	9 822	10 130	7 176
Davon:				
hydraulische Erzeugung	10 357	9 666	10 060	7 089
thermische Erzeugung .	69	104	13	45
Einfuhr	54	52	57	42

Die Zunahme der hydraulischen Produktion um nahezu 300 Millionen kWh gegenüber 1945/46 ist vor allem der Inbetriebnahme verschiedener neuer

Kraftwerke, mit deren Bau im Krieg und seither begonnen wurde, zuzuschreiben.

Die hydraulische Produktion im Winterhalbjahr 1947/48 war höher als im vorhergehenden Winter, erreichte aber doch nicht diejenige der wasserreichen Winter 1945/46 und 1944/45. Im 4. Quartal 1947 wurden 60 Millionen kWh auf thermischem Wege erzeugt. Trotz diesem Zuschuss und der Einfuhr konnte der Bedarf im 4. Quartal 1947, vor allem im Oktober und im November nicht ganz gedeckt werden. Das während dieser Zeit eingetretene Manko betrug aber weniger als 100 Millionen kWh, also nicht einmal 1 % des gesamten Jahresverbrauches.

Die Höchstbelastung der Werke der Allgemeinversorgung erreichte im August 1948 rund 1 407 000 kW (Inlandabgabe) bzw. 1 497 000 kW (einschliesslich Export) gegenüber rund 1 329 000 kW bzw. 1 440 0000 kW im Juni 1947 und 610 000 kW bzw. 850 000 kW im März 1939. Die virtuelle Gebrauchsdauer der aufgetretenen Höchstleistung betrug für den Inlandverbrauch 5700 (im Vorjahr 5600) Stunden und für den Gesamtbetrieb, einschliesslich Export, 5750 (im Vorjahr 5500) Stunden.

4. Der Verbrauch elektrischer Energie

Über den Verbrauch elektrischer Energie und den Anteil der verschiedenen Abnehmerkategorien geben die Zahlen der Tabelle II Aufschluss.

Abgabe elektrischer Energie der schweizerischen Elektrizitätswerke

Tabelle II

	Hydrographisches Jahr			
	1947/48 10 ⁶ kWh	1946/47 10 ⁶ kWh	1945/46 10 ⁶ kWh	1938/39 10 ⁶ kWh
1. Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft	3 079	2 947	2 984	1 411
2. Bahnbetriebe	955	940	916	722
3. Industrie:				
allgemeine	1 485	1 428	1 322	819
chemische, metallurgische und thermische Anwendungen, jedoch ohne Elektrokessel .	2 033	1 846	1 596	1 404
4. Elektrokessel	1 052	812	1 403	506
5. Gesamte Inlandabgabe (Pos. 1 bis 4 zuzüglich Eigenverbrauch der Werke und Verluste)	10 038	9 225	9 488	5 613
6. Export	442	527	642	1 563

Der Energieexport wurde im Berichtsjahr abermals reduziert. Er ist heute kleiner als im Jahre 1930. Im Winterhalbjahr erreichte die Ausfuhr (abzüglich Einfuhr) nur noch 2,8 % und im Sommer 4,4 % der Gesamterzeugung im betreffenden Halbjahr. Die gesamte Inlandabgabe 1947/48 ist mit über 10 Milliarden kWh um fast 80 % grösser als vor dem Kriege, d. h. im hydrographischen Jahre 1938/39. Die Position Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft weist gegenüber 1938/39 eine Steigerung um 118 %, die allgemeine Industrie eine solche um 81 % auf. Der Verbrauch der Bahnbetriebe hat im gleichen Zeitraum nur um 32 % zugenommen; diese

verhältnismässig geringe Verbrauchszunahme erklärt sich aus der schon vor dem Kriege sehr weit fortgeschrittenen Elektrifizierung unserer Bahnen.

Die Elektrokessel konnten wieder besser beliebt werden. Ihr Verbrauch erreichte aber nicht den Stand der wasserreichen Jahre 1944/45 und 1945/46. Trotzdem gestatteten diese Lieferungen rund 175 000 Tonnen guter Importkohle zu ersetzen, was rund 7 % der Gesamtkohleneinfuhr ausmacht. Die Inlandabgabe ohne Verluste und Elektrokessel stieg von 8358 auf 8857, d. h. um 499 Millionen kWh gegenüber dem Vorjahr. Von dieser Zunahme entfallen 235 Millionen kWh auf das Winter- und 264 Millionen kWh auf das Sommerhalbjahr. Besonderswert ist, wie sich diese Änderungen des Verbrauches je für das Winter- und das Sommerhalbjahr auf die verschiedenen Abnehmerkategorien verteilen. Die in Tabelle III zusammengestellten Zahlen beziehen sich auf die Änderungen der Energieabgabe aller schweizerischen Elektrizitätswerke im betrachteten hydrographischen Jahr gegenüber dem vorhergehenden.

Änderung der Energieabgabe aller schweizerischen Elektrizitätswerke im hydrographischen Jahre 1947/48 gegenüber dem vorhergehenden

Tabelle III

	Verbrauchszunahme (+) bezw. Abnahme (-)		
	Winter- halbjahr 10^6 kWh	Sommer- halbjahr 10^6 kWh	Ganzes Jahr 10^6 kWh
1. Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft	+ 19	+ 113	+ 132
2. Bahnbetriebe	+ 15	± 0	+ 15
3. Industrie:			
allgemeine	+ 23	+ 34	+ 57
chemische, metallurgische und thermische Anwendungen	+ 126	+ 61	+ 187
4. Totale Inlandabgabe ohne Elektrokessel und Eigenverbrauch der Werke (Pos. 1, 2 und 3 zuzüglich Verluste)	+ 235	+ 264	+ 499
5. Elektrokessel	+ 150	+ 90	+ 240
6. Totale Inlandabgabe einschliesslich Elektrokessel (Pos. 4 und 5 zuzüglich Eigenverbrauch der Werke)	+ 410	+ 333	+ 743
7. Ausfuhr	+ 9	- 94	- 85
8. Totale Abgabe = Totale Erzeugung und Einfuhr	+ 419	+ 239	+ 658

An der Zunahme im Winterhalbjahr ist die Gruppe Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft mit nur 19 Millionen kWh oder 4,5 % der totalen Winterzunahme beteiligt, während im Sommer nahezu die Hälfte (47 %) der totalen Zunahme auf diese Gruppe entfällt. Die auffallend geringe Zunahme im Winter ist wohl der Auswirkung der scharfen Einschränkungen im Frühherbst 1947 zuzuschreiben. Vielleicht hat auch der Umstand mitgewirkt, dass Brennstoffe wieder besser erhältlich waren und dementsprechend im Winter weniger elektrisch geheizt wurde, dafür aber um so mehr an den oft sehr kühlen Tagen in den regnerischen Monaten Juli und August 1948. Dem Wetter ist es auch zuzu-

schreiben, dass die Bahnen im Sommerhalbjahr keine Zunahme des Verbrauches aufzuweisen haben.

Die Zahlen, die sich auf die Industrie beziehen, zeigen den Einfluss der gegenwärtig noch anhaltenden Hochkonjunktur auf dem Sektor Elektrizität an. Sie beweisen auch, dass trotz der Einschränkungen, die in den letzten Jahren im Winter leider nicht immer vermieden werden konnten, die Industrie sich frei entwickelte und ihre Elektrifizierung weiter fortschritt.

5. Die Anschlusstätigkeit

Auch im Berichtsjahr blieb die Anschlusstätigkeit sehr lebhaft. Trotz der Normalisierung der Brennstoffversorgung ist auf keinem Gebiet eine Abkehr von der Elektrizität festzustellen. Die bedeutende Zunahme des Verbrauches in Industrie und Gewerbe zeigt, wie unentbehrlich die Elektrizität für die Herstellung von Qualitätsprodukten geworden ist. Besonders den thermischen Anwendungen der Elektrizität steht noch eine grosse Entwicklung bevor. In diesem Zusammenhang ist es interessant festzustellen, dass die Anschlüsse weiter zunehmen, ohne Propaganda seitens der Werke und obwohl die grösseren Anschlüsse immer noch bewilligungspflichtig sind. Den Elektrizitätswerken wäre eine ruhigere, stetige Entwicklung der Anschlüsse und des Verbrauches lieber. Sie entziehen sich aber der Pflicht nicht, alles zu tun, um, wie in den Kriegsjahren, auch heute den Anforderungen der Konsumen nachzukommen.

Der Anschlusswert der Ende 1948 in Betrieb stehenden Elektrokessel betrug nahezu 850 000 kW gegenüber 300 000 kW im Jahre 1939. Die Zahl der Haushaltkochherde erhöhte sich bis Ende 1948 auf rund 400 000 mit einem Anschlusswert von rund 2 300 000 kW. Im gleichen Zeitpunkt waren ebenso viele Heisswasserspeicher mit rund 530 000 kW angeschlossen. An Grossboiler waren rund 7200 mit zusammen 150 000 kW installiert. Der Anschlusswert der Grossküchenanlagen ist um rund 14 000 kW auf total rund 195 400 kW Ende des Berichtsjahres angestiegen.

6. Kraftwerkbau; Energieeinfuhrverträge

Die Elektrizitätswerke waren auch im Berichtsjahr bemüht, die Energieproduktion zu erhöhen. Fertiggestellt und in Betrieb genommen wurde 1948 das Speicherwerk Rossens an der Saane. Ferner konnten die Staueseen Lucendro und Sella zum ersten Male ganz aufgefüllt werden, so dass für den Winter 1948/49 erstmals deren volle Produktion zur Verfügung stand. Die Inbetriebsetzung des Hochdrucklaufwerkes Plons-Mels am 1. Januar 1948 ist bereits im letzten Jahresbericht erwähnt worden. Das Laufkraftwerk Wassen an der Reuss ging Ende des Berichtsjahres seiner Vollendung entgegen und konnte im Januar 1949 mit einer Gruppe den Betrieb aufnehmen. Auch wurde das Kraftwerk Plan-dessous an der Aubonne modernisiert und erweitert.

Im Bau befanden sich zu Beginn des Berichtsjahrs die Kraftwerke Julia-Tiefenkastel, Lavey, Was-

sen, St. Barthélémy-Cleuson, Rabiusa-Realta, Fätschbach, Luchsingen II und Salanfe-Miéville. Im Laufe des Jahres kamen noch folgende weitere Neubauten hinzu: Handeck II, Campocologno-Piattamala, Meiringen II, Aletsch, Wildegg-Brugg, Wiesti-Findelenbach II, Gsteig, Montcherand (Umbau), Massaboden (Erweiterung), Ritom (Zuleitung Garagna) und Rüchlig-Aarau (Umbau).

Die erwähnten, Ende des Berichtsjahrs im Bau befindlichen Wasserkraftwerke weisen zusammen eine vorgesehene installierte Leistung von rund 300 000 kW auf und ihr mittleres Produktionsvermögen wird 1327 Millionen kWh, wovon 535 Millionen kWh im Winter, betragen. Mit der Fertigstellung dieser Werke wird sich der Inhalt der Speicherseen um 228 Millionen kWh, d. h. um rund 20 % der heutigen Kapazität, vermehren.

Am thermischen Kraftwerk Beznau wurden die Arbeiten so weit gefördert, dass die erste Gruppe von 13 000 kW Leistung im ersten Quartal des Berichtsjahres den normalen Betrieb aufnehmen konnte. Ende 1948 konnte auch die zweite Gruppe von 27 000 kW in Betrieb gesetzt werden. Im Laufe des Berichtsjahrs wurde auch mit dem Bau des thermischen Kraftwerkes Weinfelden begonnen; dieses wird mit einer Leistung von 20 000 kW voraussichtlich bereits für den Winter 1949/50 zur Verfügung stehen.

Im Mittelpunkt des Interesses stand im Berichtsjahr das Projekt Greina-Blenio. Nachdem die bereits im letzten Jahresbericht erwähnte Einigung zwischen dem Blenio-Konsortium (Süd) und dem Greina-Syndikat (Nord) über eine gemeinsame Ausnützung des Greinawassers nach beiden Seiten zu stande gekommen war, konnte auf eine baldige Verwirklichung dieses Projektes gehofft werden. Der Konzessionsentscheid des Kleinen Rates des Kantons Graubünden wurde aber durch das Zustandekommen einer Gesetzesinitiative, wonach Konzessionsgesuche, die eine Ableitung von Wasser nach andern Kantonen vorsehen, einer Volksabstimmung zu unterziehen seien, hinausgezögert. Mit der Annahme des neuen Gesetzes durch das Bündner Volk im Januar 1949 wurde dieser Entscheid der Kompetenz des Kleinen Rates entzogen. Damit wurde die Erteilung einer Konzession für Greina-Blenio in Frage gestellt. Angesichts der Dringlichkeit der Beschaffung neuer Winterenergie wandte sich das Interesse der Werke auch andern Projekten zu. Bereits gegen Ende des Berichtsjahrs stand ein neues Projekt, dasjenige der Maggia-Wasserkräfte, das vom Kanton Tessin aufgegriffen und kräftig gefördert worden war, zur Verfügung. Nach diesem Projekt werden in der ersten Etappe (Sambuco-Peccia-Bignasco-Verbano) in einem mittleren Jahr 750 Millionen kWh, wovon über 300 Millionen kWh im Winter, verfügbar sein. Im Vollausbau wird die Produktion auf 1100 Millionen kWh, wovon 620 Millionen kWh im Winter, ansteigen. Die Konzession ist am 10. März 1949 erteilt worden, so dass schon im Spätjahr 1949 mit dem Bau begonnen werden kann.

Das Projekt des reinen Winterakkumulierwerkes Grande-Dixence wurde im Berichtsjahr weiter bearbeitet. Beim Projekt Hinterrhein mit Staubecken im Valle di Lei haben die Verhandlungen mit Italien zu einer grundsätzlichen Einigung bezüglich eines Gebietsaustausches geführt; die Staumauer käme so auf Schweizergebiet zu liegen. Die Unterzeichnung der Staatsverträge stand Ende des Berichtsjahrs noch aus, ist aber seither erfolgt.

Für das Jahr 1949 steht der Beginn der Bauarbeiten für die Zuleitung der Triège zum Kraftwerk Barberine der SBB, für die Zusammenlegung der bestehenden Kraftwerke am Rheinfall in ein einziges neues Kraftwerk in Neuhausen und für den Ausbau der Calancasca in einem Hochdrucklaufwerk in sicherer Aussicht.

Konzessionen wurden noch im Berichtsjahr u. a. erteilt für das Kraftwerk Marmorera an der Julia und für die Kraftwerkgruppe Zervreila-Rabiusa. Ferner ist mit der baldigen Inangriffnahme der 3. Etappe der Kraftwerkgruppe Oberhasli (Stausee Oberaar) zu rechnen. Daneben stehen noch viele Projekte zur Diskussion, wovon mehrere in den nächsten Jahren verwirklicht werden sollen, so die Kraftwerke Birsfelden, Rheinau, Châtelot, Mauvoisin, Palü, Gougra-Navizence, um nur einige zu nennen.

Die Einfuhr elektrischer Energie war im vierten Quartal des Berichtsjahrs höher als im Jahr vorher, zum Teil bereits in Auswirkung der im letzten Jahresbericht erwähnten vertraglichen Abmachungen zwischen schweizerischen Elektrizitätswerken und ausländischen Unternehmen. Inzwischen wurden weitere ähnliche Vereinbarungen getroffen, um im Sinne einer Sofortmassnahme die Disponibilitäten an Winterenergie zu erhöhen.

7. Übertragungs- und Verteilanlagen; Zusammenschluss der Netze

Ebenso wichtig wie der Bau neuer Kraftwerke ist für die Elektrizitätsversorgung des Landes der sorgfältige weitere Ausbau der Übertragungsleitungen und Verteilnetze. Auch auf diesem Gebiet war eine starke Tätigkeit der Elektrizitätswerke zu verzeichnen. Zu erwähnen ist die Inbetriebnahme der 150-kV-Leitungen Amsteg–Immensee–Mettlen, Wasen–Amsteg, Töss–Weinfelden–Winkel, Ems–Chur–Bad Ragaz, Cavaglia–Julier–Tiefenkastel und Tiefenkastel–Sils. Im Bau befand sich die 150-kV-Leitung Lavorgo–Lukmanier–Amsteg und mit dem Bau der 150-kV-Leitungen Bad Ragaz–Wallenstadt, Realta–St. Gallen, Handeck II–Guttannen sowie der Zuleitung zum neuen Unterwerk Lachmatt bei Pratteln wurde begonnen. Unter den zahlreichen 50-kV-Leitungen ist die Inbetriebnahme der wichtigen Verbindungen Davos–Filisur und Bickigen–Lotzwil, sowie die Inangriffnahme der Leitungen Pratteln–Münchenstein–Bottmingen und Pratteln–Liestal hervorzuheben. Eine grosse Zahl Transformatorenstationen wurden ausgebaut und verstärkt. Der Umbau der Verteilnetze auf Normalspannung, der während der Kriegsjahre wegen Materialmangels fast

stillstand, hat nun wieder eingesetzt; er bringt eine wesentliche Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Netze mit sich.

Die bestehenden Hochspannungsleitungen dienen nicht nur zur Übertragung der Energie von den Kraftwerken zu den Verbrauchszentren, sondern auch zur Verbindung der Netze der verschiedenen Elektrizitätsunternehmungen unter sich. Dieser Netzzusammenschluss sichert den rationellen Einsatz der Produktionsanlagen, indem er gestattet, am Orte der Erzeugung nicht ohne weiteres verwertbare Energiemengen über die Verbindungsleitungen dem Verbrauch in entfernteren Gebieten zuzuführen. Er bildet die technische Voraussetzung für eine Zusammenarbeit der Werke, die sich namentlich in den Kriegs- und Nachkriegsjahren bewährte. Diese Zusammenarbeit unter den Elektrizitätswerken ist auch für die Zukunft gesichert; im Berichtsjahr haben die grössten unter ihnen, denen wichtige Übertragungsleitungen gehören, eine Übereinkunft untereinander getroffen, wonach sie sich zur gegenseitigen Hilfe im Energieaustausch und -transit verpflichten, und damit die gleichmässige Versorgung aller Landesteile mit elektrischer Energie, besonders auch für die Dauer von Mangelperioden der Elektrizitätswirtschaft gewährleisten. Unser Verband, der das Zustandekommen dieser Übereinkunft gefördert hat, ist ihr in der Absicht beigetreten, alles zu tun, um ihre Durchführung zu erleichtern.

8. Die zukünftige Entwicklung der Elektrizitätsversorgung

Nach Fertigstellung der Kraftwerke, die sich heute im Bau befinden oder deren Inangriffnahme für die nächsten Jahre bereits feststeht, wird sich für das hydrographische Jahr 1952/53 ungefähr folgende Situation ergeben:

Im Sommer 1953 wird die hydraulische Erzeugung der Nachfrage an Normalenergie genügen können. Überdies werden namhafte Energiemengen für Elektrokessel und andere Sommeranwendungen zur Verfügung stehen. Für das Winterhalbjahr 1952/53 wird die mittlere Produktionsmöglichkeit aller hydraulischen Kraftwerke auf rund 5800 Millionen kWh angewachsen sein. Bei extremer Trockenheit würde die hydraulische Produktion auf 4650 Millionen kWh zurückgehen. Der sich dann ergebende Ausfall von rund 1150 Millionen kWh könnte durch thermische Produktion und vertraglich gesicherte Quoten Einfuhrenergie auf rund 600 Millionen kWh verkleinert werden.

Die für den Winter 1952/53 angegebene mögliche hydraulische Produktion wird, nach Abzug eines Exportes von 175 Millionen kWh (wie heute) und einer Zuweisung von 610 Millionen kWh an die Elektrokessel (wie im nassen Winter 1944/45), bei einer mittleren Wasserführung der Flüsse, einen Inlandverbrauch an Normalenergie von 5015 Millionen kWh decken können. Dieser Verbrauch entspricht, ausgehend vom Verbrauch von 3655 Millionen kWh im nassen Winter 1944/45 als Basis, einer durchschnittlichen Verbrauchszunahme pro

Winterhalbjahr von 170 Millionen kWh. Die Zuweisung an die Elektrokessel von 610 Millionen kWh ist annähernd gleich dem Ausfall der hydraulischen Produktion, der im Winter 1952/53 bei extremer Trockenheit eintritt und soweit er nicht durch thermische Produktion und die Einfuhr ausgeglichen wird.

Die tatsächliche Zunahme des Verbrauches an Normalenergie im Winterhalbjahr betrug im Durchschnitt der Winter 1944/45 bis 1947/48 rund 176 Millionen kWh und im Durchschnitt der Winter 1938/39 bis 1947/48 rund 192 Millionen kWh. Die künftige Entwicklung des Energiebedarfes hängt von Faktoren ab, die heute zum Teil noch nicht einzuschätzen sind. Die angeführten Zahlen und die beschränkte Gültigkeitsdauer der Energieeinfuhrverträge weisen aber darauf hin, dass zur Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit Winterenergie für eine weitere Zukunft noch mehr Winterspeicherwerke gebaut werden müssen.

9. Zur Finanzlage der Elektrizitätswerke; Preisfragen

Die Verkaufspreise elektrischer Energie sind im ganzen Entwicklungsverlauf unserer Elektrizitätswirtschaft dauernd und stetig zurückgegangen. Wie aus früheren Jahresberichten hervorgeht, wiesen diese Verkaufspreise auch noch während des zweiten Weltkrieges und in der unmittelbaren Nachkriegsperiode trotz teilweiser beträchtlicher Erhöhung der Gestehungskosten sinkende Tendenz auf. Im Berichtsjahr blieben die Verkaufspreise praktisch stabil; es fanden keine nennenswerten Änderungen allgemeiner Energietarife mit preiserhöhender Wirkung statt. Dagegen erfuhren alle Betriebskosten, die Löhne und die Kosten des Materials für Unterhalt und Erneuerung eine abermalige Steigerung. Hatte die zu Beginn des Krieges einsetzende Erhöhung der Ausnutzung der Werke zunächst eine Herabsetzung der Festkosten je Produktionseinheit zur Folge, so wurde diese jedes Jahr in stärkerem Masse durch die Erhöhung aller Betriebskosten und die Wirkung der überteuerten Neubauten mehr und mehr wett gemacht. Heute sind durch die zunehmende Belastung zufolge der Neuanlagen (Kraftwerke, Leitungen, Netze usw.) die Kosten pro Produktionseinheit erheblich gestiegen. Noch befinden sich die meisten Elektrizitätswerke finanziell im Gleichgewicht. Die letzten Gewinn- und Verlustrechnungen der Elektrizitätswerke zeigen aber bereits deutlich, dass den stabil gehaltenen Verkaufspreisen eine erhebliche Erhöhung der Selbstkosten je kWh gegenübersteht. Ausserdem erweisen sich die von den Werken gemachten Erneuerungsrücklagen angesichts der auf das Doppelte und mehr gestiegenen Preise für die zu ersetzenen Maschinen und anderen Anlageteile als zu niedrig. Dies ist zu korrigieren, sollen nicht schliesslich die Werke ihrer bis heute gesunden Finanzgrundlage verlustig gehen.

Die berührten Fragen sind für unser Land von sehr weittragender Bedeutung. Sind doch etwa drei Milliarden Franken in den Anlagen der Elektrizi-

tätswerke investiert, wobei es sich zum grossen Teil um öffentliche Gelder handelt. Unser Verband hält es für notwendig, sich mit diesen Problemen eingehender zu befassen. Schon heute sind alle Massnahmen vorzubereiten, die die Elektrizitätswerke vor einer ungünstigen finanziellen Entwicklung bewahren. Zwar werfen einzelne Gemeindewerke auch heute noch erhebliche Gewinne ab, die sie im Einverständnis mit dem Volke zur Vermeidung einer Erhöhung der direkten Steuern den Gemeindekassen zufließen lassen. Die durch die grosse Dichte städtischer Versorgungsgebiete gegebenen besonderen Verhältnisse gelten aber für viele Elektrizitätsunternehmungen, so für Überlandwerke, die weniger dicht bevölkerte Gebiete bedienen, nicht.

Dringend ist vor allem die Berichtigung jener tiefen Energiepreisansätze, die für gewisse Lieferungen an die Industrie, das Gewerbe und die Landwirtschaft unter Voraussetzungen gewährt worden waren, die heute nicht mehr zutreffen. Die Elektrizitätswerke verstehen aber sehr wohl, dass unsere Volkswirtschaft gerade in der heutigen Situation wohlfeile Energie benötigt. Sie haben es immer als ihre Pflicht angesehen, ihren Abonnenten die Energie zu möglichst günstigen Bedingungen zu liefern. Sie werden sich weiter anstrengen, durch eine technisch und administrativ einwandfreie Leitung der Unternehmungen und durch sparsamste Verwaltung die Energiepreise auch fernerhin so tief als möglich zu halten. Die Erreichung dieses Ziels setzt in erster Linie voraus, dass möglichst nur solche Kraftwerkprojekte verwirklicht werden, die die rationelle Ausnutzung der Wasserkräfte gewährleisten und wirtschaftlich zu verantworten sind. Die Gestehungskosten hydroelektrischer Energie richten sich hauptsächlich nach der Höhe des in den Anlagen investierten Kapitals. Es ist daher begreiflich, dass die Elektrizitätswerke auch mit allen Mitteln nach einer Herabsetzung der heute so sehr überteuerten Anlagekosten trachten müssen: durch die Einführung neuer Baumethoden, beispielsweise im Stollenbau, durch eine gewisse Typisierung der elektrischen und mechanischen Anlagen und durch viele andere technische Massnahmen. Die Elektrizitätswerke sind zugleich darauf angewiesen, dass ihre Lieferanten ihrerseits alles tun, um eine Senkung der Preise der ihnen zu liefernden Produkte und Einrichtungen zu erzielen. Diese Fragen, die den Werken als der Öffentlichkeit dienenden Unternehmungen besonders am Herzen liegen müssen, wurden zwischen ihnen und ihren Lieferanten, besonders auch der Maschinenindustrie, immer wieder erörtert.

Im Berichtsjahr waren die Preise der elektrischen Energie weiterhin behördlichen Vorschriften unterstellt. Die Eidg. Preiskontrolle hat, auch unter Berücksichtigung der Bestrebungen des Stabilisierungsausschusses, Gesuche um Energiepreiserhöhungen nur in besonderen Fällen und in engem Rahmen bewilligt. Im Herbst des Berichtsjahres stellte unser Verband an die Preiskontrolle das Gesuch um Aufhebung der mit Verfügung dieser Amtsstelle vom 2. Juli 1941 eingeführten Plafondpreise für

Energielieferungen an Elektrokessel. Nachdem die Brennstoffpreise stark gesunken sind, sind behördliche Vorschriften, die die Gültigkeit vertraglich festgelegter Äquivalenzklauseln sistieren, nicht mehr begründet. Es liegt daher im Interesse auch der Konsumenten, wenigstens hier die Verträge voll spielen zu lassen und zu einer freien Wirtschaft zurückzukehren.

Ein Abkommen, das unser Verband im Namen der Elektrizitätswerke mit dem Schweizerischen Energie-Konsumenten-Verband abgeschlossen hat, sieht eine Vermittlungsstelle vor, die, wenn einmal die Preiskontrolle auch auf dem Elektrizitätssektor aufgehoben sein wird, zur Schlichtung allfälliger Meinungsverschiedenheiten in Einzelfällen über den Preis der Energie, in Wirksamkeit zu treten hätte. Dieses Abkommen ist ein sichtbares Zeichen für den Willen der Elektrizitätswerke, sich unter allen Umständen und ohne behördlichen Zwang mit ihren Abnehmern zu verständigen.

10. Gesetzgebung und Behörden

Unsere Verbandsleitung hat sich wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr mit den Gesetzesvorlagen und Verwaltungsmassnahmen befasst, die die Elektrizitätswirtschaft direkt oder indirekt berühren. Der stetige Kontakt mit Behörden und befreundeten Verbänden erlaubte uns, die gemeinsamen Interessen unserer Mitglieder wirkungsvoll zu vertreten.

Wie aus den Darlegungen im letzten Jahresbericht hervorgeht, würde eine gesetzliche Regelung der Elektrizitätswirtschaft entsprechend der im Nationalrat vorgebrachten Motion Hess für unsere Wirtschaft keine Förderung, sondern nur eine Hemmung bedeuten. Wir wissen uns in dieser Auffassung mit den Konsumenten einig. Unsere Fachkreise müssen die Motion, die in ihrer Tendenz schliesslich zu einer monopolistischen Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft in den Händen des Bundes führen würde, im Interesse des Landes und unserer Wirtschaft bekämpfen. In einer Audienz beim Vorsteher des Eidg. Post- und Eisenbahndepartementes haben Vertreter unseres Verbandes und anderer an dieser Sache ebenfalls interessierter Verbände ihre Auffassung mündlich vorgetragen. Die parlamentarische Behandlung der Motion Hess ist nicht mehr im Berichtsjahr erfolgt.

Das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement erörterte in einem unserem Verband zugestellten Bericht die Reorganisation der eidgenössischen Ämter für Wasser- und Elektrizitätswirtschaft und ersuchte uns, dazu Stellung zu nehmen. In unserer Vernehmlassung traten wir, übrigens in Übereinstimmung mit andern mitinteressierten und vom Departement ebenfalls begrüssten Verbänden, im Grundsatz für die Beibehaltung der bisherigen Organisation ein. Inzwischen hat das Departement eine «Experten-Kommission für die Reorganisation der eidgenössischen Ämter für Wasser- und Elektrizitätswirtschaft» eingesetzt, in welcher unser Verband durch Herrn Direktor Bitterli vertreten ist.

Auf die Eingabe betreffend die Gestaltung von Staumauern, die unser Verband gemeinsam mit dem Schweizerischen Elektrotechnischen Verein und dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband am 5. Dezember 1945 an den Bundesrat gerichtet hatte (s. Jahresbericht 1945), antwortete uns das Departement des Innern am 17. April des Berichtsjahres. Nach Prüfung dieser Antwort reichten wir zusammen mit den erwähnten Verbänden eine neue Eingabe an das Departement ein, in welcher wir in dieser für die Elektrizitätswerke wichtigen Frage die in unserer ersten Eingabe vorgebrachten Argumente in rechtlicher und technischer Hinsicht ergänzten. Zu Beginn des Berichtsjahres hat der Bundesrat i. S. Staumauer Cleuson das Recht für sich beansprucht, über die Gestaltung von Staumauern im Einzelfall zu befinden. Zunächst war zu entscheiden, ob der Bundesrat oder die Kantone zur materiellen Behandlung der Frage der Gestaltung der Staumauern zuständig seien. Das vom Kanton Wallis in der gleichen Sache angerufene Bundesgericht (staatsrechtliche Kammer) hat zu Gunsten der Kompetenz des Bundesrates entschieden.

Auch im Berichtsjahr war die Revision der Art. 120 bis 123 der Starkstromverordnung nochmals Gegenstand von Beratungen im Schosse der seinerzeit von der Verwaltungskommission des SEV/VSE eingesetzten Delegation. Die Beratungen konnten im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden. Der Bund hat den Beitrag, den er an das Starkstrominspektorat als Entschädigung für dessen amtliche Tätigkeit bisher entrichtete, erheblich gekürzt. Zwischen dem Eidg. Post- und Eisenbahndepartement und dem Schweizerischen Elektrotechnischen Verein musste deshalb ein neuer Vertrag abgeschlossen werden, wonach für die Prüfung von Planvorlagen durch das Starkstrominspektorat Gebühren zu erheben sind. Die von diesem aufgestellte Gebührenordnung wurde im Berichtsjahr durch das Departement genehmigt. Einzelheiten betreffend die Revision der Starkstromverordnung und die erwähnte Gebührenordnung sind dem Bericht der «Gemeinsamen Geschäftsstelle» zu entnehmen.

Von den die Interessen der Elektrizitätswirtschaft berührenden Gesetzesentwürfen, die im Berichtsjahr in Ausarbeitung begriffen waren, sei zunächst der Entwurf für ein Bundesgesetz über den Arbeitsschutz in Industrie und Handwerk, Handel, Verkehr und verwandten Wirtschaftszweigen erwähnt. Der von einer besondern Expertenkommission ausgearbeitete Gesetzesentwurf geht in wesentlichen Punkten weit über die bisher üblichen arbeitsrechtlichen Bedingungen hinaus und trägt den besondern Verhältnissen bei den Elektrizitätswerken wenig Rechnung. In einer Eingabe an das Eidg. Wasserwirtschaftsdepartement legte unser Verband, unter Kenntnisgabe an den Vorort des Handels- und Industrievereins, seine Auffassung in grundsätzlicher Hinsicht und in bezug auf praktische Einzelfragen dar.

In einer Eingabe an den Vorort des Handels- und Industrievereins äusserten wir uns zum Bundesgesetzentwurf über die Wohlfahrtseinrichtungen pri-

vater Unternehmungen, in dem Sinne, dass von einer zu weit gehenden Reglementierung abgesehen werden sollte. Wir konnten noch besonders darauf verweisen, dass die Elektrizitätsunternehmungen für die Wohlfahrt ihres Personals schon seit vielen Jahren in besonderer Weise vorgesorgt haben.

Zur Agrargesetzgebung nahm unser Verband in Eingaben an die Mitglieder der ständerätslichen und nationalrätslichen Vollmachtenkommission, sowie später in einer solchen an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, zum Bundesgesetzentwurf über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes sowie zum bundesrätslichen Beschluss über die Lockerung der Massnahmen gegen die Bodenspekulation und Überschuldung Stellung. Wir anerkennen voll die Bestrebungen, die dahin tendieren, der Landwirtschaft den notwendigen Schutz angedeihen zu lassen. Dabei dürfen aber die Rücksichten auf die Bedürfnisse anderer Wirtschaftszweige nicht preisgegeben werden.

Betreffend das Bundesgesetz über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz) ist mit Genugtuung festzustellen, dass in der parlamentarischen Einigungskommission den Begehren und Anträgen unseres Verbandes in der Frage der Kostentragung grundsätzlich Rechnung getragen worden ist.

Unser Verband hatte am 4. August 1943 dem Bundesrat eine Eingabe betreffend die Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb von Wärmeppumpenanlagen unter Benützung des Wärmeinhaltes der öffentlichen Gewässer eingereicht. Der Bundesrat hat im Berichtsjahr in einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen sich zu dieser Frage ausgesprochen; vorgängig hat uns das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft vom Inhalt dieses Kreisschreibens Kenntnis gegeben; wir konnten ihm im wesentlichen zustimmen.

Zur Wahrung der Interessen unserer Mitglieder waren wiederholt Verhandlungen mit behördlichen Instanzen notwendig.

Die Kontrolle der elektrischen Anlagen in militärischen Bauten und die Haftpflicht der Elektrizitätswerke bei Energielieferung an solche Bauten bildeten den Gegenstand verschiedener Besprechungen mit den Behörden. Unsere Mitglieder wurden durch Zirkular auf dem laufenden gehalten.

Veranlasst durch einen vor Bundesgericht hängigen Stangenentschädigungsfall nahmen wir mit der zivilrechtlichen Kammer dieses Gerichtes Fühlung. Das Ergebnis von Erhebungen besonderer lokal bestellter Fachkommissionen wurde dem Bundesgericht zur Kenntnis gebracht. Unser Verband hatte ferner noch Stellung zu nehmen zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung von Hochspannungsleitungen über das Gebiet von Nachbarstaaten. In unserer Eingabe an das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement traten wir für die Beibehaltung eines möglichst einfachen Verfahrens bei der Einholung der notwendigen Bewilligungen seitens der ausländischen Behörden ein.

Mit der Generaldirektion der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung gepflogene Verhandlungen betrafen die Beibehaltung der Telephoninstalla-

tionskonzession A von Elektrizitätswerken, sowie die PTT-Gebührenordnung, soweit diese die Elektrizitätswerke betrifft.

Der Beschäftigungsgrad in unserer Wirtschaft und die für eine nähere Zukunft zu erwartende Entwicklung wurde im Berichtsjahr auch behördlicherseits erörtert. Unser Verband war in der Lage, den Delegierten für Arbeitsbeschaffung über die Verhältnisse in unserem Sektor, insbesondere über die Bauvorhaben der Elektrizitätswerke, zu orientieren.

Auch im Berichtsjahr hatten das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement und das Eidg. Amt für Elektrizitätswirtschaft die bisherigen Befugnisse zur Regelung des Elektrizitätsverbrauches auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten inne. Die im 4. Quartal des Berichtsjahrs durch dieses Amt getroffenen allgemeinen Einschränkungsmassnahmen wurden bereits an anderer Stelle erwähnt. Im Hinblick auf die eventuelle Anordnung von solchen Einschränkungen für das Winterhalbjahr 1948/49 hatte das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, im Einvernehmen mit dem Amt für Elektrizitätswirtschaft, am 22. Juni 1948 eine Verfügung über das Vorholen von Arbeitszeit erlassen. Vom 4. Oktober 1948 an wurde das Vorholen eingestellt.

Der Arbeitsausschuss der Elektrokommission bei der Eidg. Preiskontrolle, dem unser Sekretär als Experte angehört, wirkte auch im Berichtsjahr als konsultatives Organ dieser Amtsstelle. Der Ausschuss befasste sich in der Hauptsache mit Gesuchen um Preiserhöhungen. Die Zahl dieser Gesuche war grösser als im Vorjahr. Der Ausschuss hielt im Berichtsjahr 10 ganztägige Sitzungen ab.

In den eidgenössischen Kommissionen amteten im Berichtsjahr neu die nachfolgenden Herren: in der Kommission für elektrische Anlagen Direktor S. Bitterli, Langenthal und Direktor Dr. G. Hunziker, Baden, in der Kommission für die Ausfuhr elektrischer Energie Direktor R. A. Schmidt, Lausanne, und in der Wasserwirtschaftskommission Direktor C. Giudici, Bodio, Direktor J. Pronier, Genf und Direktor W. Trüb, Nationalrat, Zürich.

11. Personalfragen

Bei der Behandlung verschiedener Anstellungs- und Lohnfragen im Interesse unserer Mitglieder zeigte sich die Notwendigkeit einer Revision des aus den Zwanzigerjahren stammenden «Normal-Anstellungs-Regulativ für Arbeiter». Im letzten Jahresbericht wurde bereits erwähnt, dass unser Verband Erhebungen und allgemeine Studien im Hinblick auf diese Revision durchführte. Es erwies sich als zweckmässig, für Beamte und Angestellte einerseits, und für Arbeiter anderseits getrennte Anstellungsreglemente aufzustellen. Auf Ende des Berichtsjahrs konnte der Text der neuen Reglemente endgültig bereinigt werden. Diese sollen als Muster für die Ausarbeitung individueller Reglemente der Elektrizitätswerke dienen; sie können aber auch von den Mitgliedern unverändert übernommen werden.

Ebenfalls gegen Ende des Berichtsjahres gab unser Verband neue Empfehlungen an die Mitglieder für die Ordnung der pro 1949 an das aktive Personal und die Rentenbezüger auszurichtenden Teuerungszulagen heraus. Auch die neuen Empfehlungen tragen den Richtsätzen der Eidg. Lohnbegutachtungskommission sowie den Beschlüssen des Bundes und kantonaler und kommunaler Behörden Rechnung.

In diesem Zusammenhang sei bemerkt, dass die Pensionskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke eine Revision ihrer Statuten vorgenommen hat. Es ist selbstverständlich, dass unser Verband als seinerzeitiger Gründer dieser Institution regen Anteil an ihrer weiteren Entwicklung nimmt.

Die an der Generalversammlung 1947 des VSE gegründete AHV-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke nahm am 1. Januar 1948 ihre Tätigkeit auf. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind der VSE als Gründerverband bzw. die der Ausgleichskasse angeschlossenen Elektrizitätswerke zu einer Sicherheitsleistung im Betrage von Franken 210 000.— verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde durch eine Kautionsversicherung abgelöst.

12. Beziehungen zur Öffentlichkeit

Bereits in den letzten Jahresberichten wurde darauf hingewiesen, dass die Elektrizitätswerke, neben der selbstverständlichen Pflicht der Erfüllung ihrer Aufgabe, sich als der Öffentlichkeit dienende Unternehmungen auch bemühen müssen, die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit auf dem laufenden zu halten. Eine solche Orientierung hat mit Propaganda nichts zu tun. Sie ist vielmehr bei uns, wo der grössere Teil der Elektrizitätsversorgung in den Händen der Kantone und Gemeinden liegt, eine Notwendigkeit. Dies gilt um so mehr, als die Verhältnisse der auf der Ausnutzung unserer Wasserkräfte sich stützenden Elektrizitätswirtschaft vielfältig und für den Aussenstehenden nicht leicht zu überblicken sind. Die Presse hat zur objektiven Berichterstattung über diese Verhältnisse vieles beigetragen, und es gebührt ihr hiefür der Dank aller. Neben einer aufbauenden Kritik waren aber auch Äusserungen zu vernehmen, die, als durchaus unsachlich, nur Schaden stiften konnten.

Um das Verständnis weitester Kreise für die wirklichen Leistungen der schweizerischen Elektrizitätswerke zu wecken, bedarf es der ständigen Bemühungen jeder einzelnen Elektrizitätsunternehmung und ihrer leitenden Organe zur Aufklärung und zur Pflege der Beziehungen zu ihren Abonnierten. Unser Verband strengte sich auch im Berichtsjahr an, seine Mitglieder hierin zu unterstützen. Zu den im letzten Jahresbericht bereits erwähnten Aufklärungsschriften: «Die Elektrizitätsversorgung in unserem Wirtschaftsleben» (vom Sekretariat) und «Elektrizitätswirtschaft und Wasserkräfte in der Schweiz», nach einem Vortrag von Direktor H. Niess, trat eine weitere Studie aus der Feder von Dr. E. Fehr «Rechtsfragen der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft». Eine vierte Schrift über «Die Leistungen der schweizerischen Elektrizitäts-

werke in den Kriegsjahren 1939/45», von Dr. W. L. Froelich, wurde Ende des Berichtsjahres fertiggestellt. Sie wurde Anfang 1949 herausgegeben.

Unser Verband orientierte seine Mitglieder über die Energieversorgungslage durch regelmässige Mitteilungen des Sekretariates, die Presse und die breite Öffentlichkeit durch von der «Elektrowirtschaft» verbreitete Bulletins. Die Zusammenarbeit mit der «Elektrowirtschaft» erstreckte sich auch auf weitere Gebiete der Information, namentlich der Presse.

13. Materialbeschaffung und Einkauf

Die Versorgung mit den für den Betrieb und den Bau von Kraftwerken und Netzen benötigten Materialien war im Berichtsjahr im allgemeinen zufriedenstellend. Immerhin zeigten sich da und dort mehr oder weniger anhaltende Beschaffungsschwierigkeiten, so z. B. bei Freileitungsmaterial, besonders Isolatoren.

Eine schwere Sorge bildeten für die Elektrizitätswerke die im Berichtsjahr von den Maschinenfabriken für Maschinen und Apparate geforderten sehr langen Lieferfristen. Die Elektrizitätswerke scheuen weder Anstrengungen noch Opfer zur schleunigen Erstellung der für die Sicherung der Elektrizitätsversorgung dringlichsten Bauten. Sie dürfen, da es um das öffentliche Interesse geht, von ihren Lieferanten eine gewisse Bevorzugung im Sinne einer Verkürzung der Liefertermine erwarten und müssen sie sogar verlangen. Unser Verband war bemüht, an der Lösung der sich hier stellenden Probleme mitzuwirken, wobei sich die Fühlungnahme mit dem Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller als nützlich erwies.

Wie im letzten Jahresbericht mitgeteilt, wurde auf den 1. März 1947 eine Erhöhung des Zolles auf Dieselöl verfügt, die zusammen mit einer zu erhebenden Inlandtreibstoffabgabe zu einer unvermittelten Verdreifachung des Dieselölprixes führte. Auf die Interventionen unseres Verbandes hin wurde das zum Betrieb thermischer Ergänzungskraftanlagen der Elektrizitätswerke bestimmte Öl von diesen Zuschlägen befreit. Dabei musste aber in bezug auf den erhöhten Zoll ein Rückerstattungsverfahren in Kauf genommen werden. Die damit eintretenden Erschwernisse bei der Versorgung unserer Mitglieder mit Öl für die Stromerzeugung veranlasste uns, die Sache erneut aufzugreifen und bei der Oberzolldirektion vorstellig zu werden. Erfreulicherweise kam diese unserem Verband dadurch entgegen, dass sie auf das Rückerstattungsverfahren verzichtete und für die Elektrizitätswerke ausnahmsweise die direkte Verzollung zum bisherigen niedrigen Ansatz auf Grund von Zollgeleitscheinen gestattete.

Im Juni des Berichtsjahres bezeichnete der Bundesrat einen Delegierten für die wirtschaftliche Landesverteidigung und betraute Herrn Dir. Zipfel, den Delegierten für Arbeitsbeschaffung, auch mit dieser neuen Aufgabe. Unser Verband hat bei der Durchführung der von dem neuen Amte angeordneten Massnahmen mitgewirkt. Im besondern beteiligte er sich, zusammen mit dem Verein Schwei-

zerischer Maschinenindustrieller und mit andern Verbänden, an einer Bestandesaufnahme über die Vorräte an wichtigen Rohstoffen, Halbfabrikaten und Betriebsstoffen.

14. Vorstand und Kommissionen

Im Berichtsjahr und 53. Geschäftsjahr unseres Verbandes bestand der Vorstand aus der statutarischen Höchstzahl von 11 Mitgliedern. Er setzte sich wie folgt zusammen:

Präsident: H. Frymann, Direktor der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich.

Vizepräsident: J. Pronier, Direktor des Service de l'électricité de Genève, Genève.

Übrige Mitglieder :

- S. Bitterli, Direktor der Elektrizitätswerke Wynau, Langenthal.
- R. Gasser, Direktor der Lichtwerke und Wasserversorgung, Chur.
- O. Hugentobler, Verwalter der Elektra Fraubrunnen, Jegenstorf.
- F. Kähär, Direktor der Centralschweizerischen Kraftwerke, Luzern.
- H. Leuch, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt St. Gallen, St. Gallen.
- M. Lorétan, Direktor der S. A. l'Energie de l'Ouest-Suisse, Lausanne.
- H. Marty, Direktor der Bernischen Kraftwerke A.G., Bern.
- L. Mercanton, Direktor der Société Romande d'Electricité, Clarens.
- E. Schaad, Direktor der Licht- und Wasserwerke, Interlaken.

Der Ausschuss bestand aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und Direktor Bitterli als Beisitzer. Der Vorstand hielt im Berichtsjahr 7, der Ausschuss 2 Sitzungen ab.

Der Vorstand befasste sich, wie in den Vorjahren, mit allen Fragen grundsätzlicher Natur und wir verweisen in einzelnen auf die Ausführungen in den vorangehenden Abschnitten. Über die in den Vorstandssitzungen behandelten Geschäfte wurden die Mitglieder durch Mitteilungen im Bulletin jeweils kurz informiert.

Die Mitgliederbewegung im Berichtsjahr ist gekennzeichnet durch den Beitritt von 12 Unternehmungen. Ende 1948 betrug der gesamte Mitgliederbestand 357.

Über die Tätigkeit der Kommissionen und Delegationen des VSE im Berichtsjahr sei folgendes mitgeteilt:

Die *Kommission für Energietarife* (Präsident Direktor E. Frei, Davos) hielt eine Sitzung ab. Sie genehmigte den Bericht 4 der Unterkommission I über «Einheitstarife für die Landwirtschaft» sowie die Berichte 1 und 2 der Unterkommission II über «Die Wahl eines geeigneten Parameters für die Feststellung des Beleuchtungsenergieverbrauchs» und «Einheitstarife für Haushaltungen im Versorgungsgebiete schweizerischer Städtewerke». Sie beschloss die Veröffentlichung eines orientierenden Gesamtberichtes über Einheitstarife, der zugleich als Einführung für die Teilberichte der Unterkommissionen dienen soll und beauftragte das Sekretariat mit der Abfassung dieses Gesamtberichtes.

Die Kommission befasste sich ferner mit der Frage des Einflusses der Teuerung auf die Energiegestehungskosten. Zur Durchführung eingehender Untersuchungen und zur Berichterstattung über diesen Gegenstand setzte sie eine besondere Unterkommission ein.

Die *Unterkommission I* (Vorsitz Direktor Ch. Aeschimann, Olten) setzte ihre Studien über den Einheitstarif für das mit dem Haushalt verbundene Kleingewerbe fort.

Die *Unterkommission II* (Vorsitz Vizedirektor A. Rosenthaler, Basel) widmete sich in 2 Sitzungen der Redaktion ihres zweiten Berichtes (Hauptbericht), der u. a. die Frage der Tarifform, die Preisansätze und die Berechnung der Tarifelemente behandelt. Ihre Arbeitsgruppe forderte die Redaktion eines Berichtes über die von ihr durchgeföhrten Untersuchungen und Berechnungen betreffend Zähler und Hausinstallationen.

Die *Unterkommission III* (Vorsitz Direktor A. Engler, Baden) begann ihre Tätigkeit gegen Ende des Berichtsjahrs. Sie nahm in ihrer konstituierenden Sitzung einen Bericht ihres Vorsitzenden über die heutige Lage der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft entgegen und legte ihr Arbeitsprogramm im Rahmen des ihr erteilten Auftrages fest.

Kommission für Versicherungsfragen (Präsident Direktor E. Frei, Davos). Laufende Geschäfte wurden im Einvernehmen mit dem Präsidenten und den Mitgliedern der Kommission durch das Sekretariat behandelt.

Die *Kommission für Personalfragen* (Präsident ad int. Direktor H. Leuch, St. Gallen) trat im Berichtsjahr einmal zusammen. Sie stellte zu Handen des Vorstandes Richtlinien über die Ausrichtung von Teuerungszulagen für 1949 an das aktive Personal sowie an die Rentenbezüger auf. Diese, nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse herausgegebenen Richtlinien, werden von der Mehrzahl der Werke bei der Regelung der Lohnzulagen berücksichtigt und von seiten der Arbeitgeber wie auch von den Arbeitnehmerorganisationen anerkannt. Ferner befasste sich die Kommission abschliessend mit der Abfassung von Anstellungsreglementen für Arbeiter sowie für Beamte und Angestellte. Diese Reglemente wurden in der Folge vom Vorstand als offizielle Empfehlung des VSE genehmigt.

Leider sah sich Direktor Kähr genötigt, den Vorsitz dieser Kommission gesundheitshalber niederzulegen. Auch an dieser Stelle sei Direktor Kähr der Dank des Vorstandes für seine auch in dieser Eigenschaft geleisteten grossen Dienste ausgesprochen.

In die Kommission neu gewählt wurden die Herren Direktor S. Bitterli, Direktor J. Senn und Vizedirektor Dr. E. Zihlmann.

Die *Kommission für Rechtsfragen* (Präsident Dr. E. Fehr, Zürich) tagte im Berichtsjahr fünfmal und befasste sich zur Hauptsache mit Steuerfragen, den Landwirtschaftsgesetzen, dem Arbeitsschutzgesetz, dem Luftfahrtgesetz, der Teilrevision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes, dem Motorfahrzeug- und Fahrradgesetz, sowie dem Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Sie behandelte

auch verschiedene Rechtsfragen, die sich im Zusammenhang mit der Gestaltung der Staumauern, mit der Lieferung elektrischer Energie an militärische Bauten sowie anlässlich der Erwerbung von Durchleitungsrechten stellten.

Eine Reihe von weiteren, unsern Verband und die Elektrizitätswerke interessierenden Fragen erledigte das Sekretariat im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden dieser Kommission.

Die Kommission wurde im Berichtsjahr durch Zuwahl der Herren dipl. Ingenieur lic. iur. R. Hochreutiner, Direktor des Kraftwerk Laufenburg und avocat M. Kuntschen, SA. l'Energie de l'Ouest-Suisse, Lausanne, erweitert.

Die *Kommission für Kriegsschutzfragen* (Präsident Direktor H. Leuch, St. Gallen) hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab. Die Kommission befasste sich u. a. mit der Reorganisation des Territorialdienstes, der Stellung der Betriebswehren der Elektrizitätswerke im Territorialdienst, der Dispensationen, der Bewachung und Schutz elektrischer Anlagen, dem Wasseralarm u. a.

Die *Kommission für Aufklärungsfragen* (Präsident Direktor J. Pronier, Genf) trat im Berichtsjahr anstelle des bisherigen Ausschusses des Vorstandes für Aufklärungsfragen. Ihr gehören weiter als Mitglieder die Herren Direktor P. Corrodi, Direktor A. Engler, Direktor H. Frymann und Direktor H. Leuch an.

Die Kommission widmete sich in 2 Sitzungen der Herausgabe von Aufklärungsschriften unseres Verbandes und weiteren Fragen der Aufklärungstätigkeit.

Die *Beratende Delegation beim eidgenössischen Amt für Elektrizitätswirtschaft* trat im Berichtsjahr 3 Mal zusammen. Sie besprach die behördlicherseits vorgesehenen Einschränkungsmassnahmen und ihre praktische Durchführung. Auch der zweckmässigste Einsatz der verfügbaren Energiequellen zur gleichmässigen Versorgung aller Landesteile mit elektrischer Energie waren Gegenstand der Beratungen. Als Nachfolger des verstorbenen Direktor W. Pfister wählte unser Vorstand Direktor Ch. Aeschimann, Olten, in die Delegation.

Delegation für Verhandlungen mit dem VSEI. Als Nachfolger des verstorbenen Präsidenten, Direktor W. Pfister, wurde neu als Mitglied und zugleich als Präsident Herr Direktor R. Gasser, Lichtwerke und Wasserversorgung Chur, gewählt.

Die *VSE-Fraktion der paritätischen Kommission für Glühlampen*, der die Herren Direktor J. Pronier (Vorsitzender) und Obering. A. Troendle angehören, wurde durch Zuwahl von Ing. Ch. Savoie, Bern, auf ihren Sollbestand ergänzt. Gemäss einem, ihr vom Vorstand erteilten Auftrag, hat sie das Studium einiger technischen Fragen aufgenommen, welche verschiedene Lampentypen und die an sie zu stellenden Bedingungen betreffen.

15. Sekretariat

Die immer noch weit von einer Konsolidierung entfernte allgemeine Lage und die unverkennbar zunehmende Kompliziertheit vieler Wirtschaftsvor-

gänge brachten unserm Verband auch im Berichtsjahr eine Vermehrung der von ihm zu übernehmenden Aufgaben. Unserm Sekretariat fiel dabei ein erhöhtes Arbeitspensum zu, das mit unverändertem Personalbestand zu bewältigen war. Die Durchführung der Beschlüsse des Vorstandes und der Kommissionen, sowie die aktive Mitwirkung an ihren Arbeiten, nehmen das Sekretariat laufend in Anspruch. Hinzu kommen die Auskunfterteilung und die Beratung der Mitglieder auf den verschiedenen, die Interessen der Elektrizitätswerke berührenden Gebiete. Dass unsere Mitglieder sich häufig und in allen möglichen Dingen an das Sekretariat wenden, ist erfreulich festzustellen und bezeugt das Vertrauen, das dem Verbande entgegengebracht wird. Der rege Verkehr mit den behördlichen Instanzen beanspruchte das Sekretariat erheblich, erleichterte ihm aber zugleich die Erfüllung mancher seiner Aufgaben.

Im 4. Quartal wirkte unser Sekretariat, wie in den Vorjahren, bei der Durchführung bestimmter Massnahmen, die das eidgenössische Amt für Elektrizitätswirtschaft im Zusammenhang mit der Energieknappheit verfügt hatte, mit. Der Sekretär hatte wiederum die Leitung der Gruppe «Thermische Energieerzeugung und Wärmepumpen» des eidgenössischen Amtes für Elektrizitätswirtschaft inne.

Eingehend befasste sich unser Sekretariat mit Tariffragen. Im Zusammenhang mit den Studien der Tarifkommission und ihrer Unterkommissionen und Arbeitsgruppen führte es, in Fortsetzung der letzjährigen Arbeiten, weitere Untersuchungen durch und arbeitete verschiedene Berichte aus. Unsere Mitglieder wurden über konkrete Energiepreis- und Tariffragen beraten und für die Aufstellung neuer Tarife wurden ihnen die nötigen Anleitungen gegeben. Außerdem wurde das Sekretariat mehrmals für die Ausarbeitung von Energielieferungsverträgen herangezogen. Seine reiche Dokumentation und seine Erfahrung stehen unsern Mitgliedern für die Lösung ihrer Tarifaufgaben zur Verfügung. Die Tarifsammlung des Verbandes wird als unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Untersuchungen sorgfältig nachgeführt. Wir bitten unsere Mitglieder, eintretende Änderungen in ihren Tarifen dem Sekretariat mitzuteilen.

Alle Aufmerksamkeit schenkte das Sekretariat der Entwicklung der Erzeugung und des Verbrauchs elektrischer Energie. Seine statistischen Arbeiten, besonders über den Verbrauch elektrischer Energie in Haushalt und Gewerbe, bilden eine Ergänzung zur offiziellen Statistik, die das eidgenössische Amt für Elektrizitätswirtschaft in Zusammenarbeit mit unserm Verband und den Werken, führt.

Das Sekretariat hatte sich auch im Berichtsjahr mit Versicherungsfragen zu befassen, die namentlich Fälle aus dem Gebiete der Haftpflicht- und Unfall sowie der Feuerversicherung betrafen. Der Ende 1947 abgeschlossene Vergünstigungsvertrag über Maschinenversicherung begann sich in dem Sinne auszuwirken, dass eine grössere Anzahl Elektrizitätswerke auf diese Versicherungsart und ihre Vorteile aufmerksam wurde.

Was Personalangelegenheiten anbetrifft, hatte das Sekretariat in Berichten und Besprechungen Auskunft über die praktische Regelung von Dienstvertragsverhältnissen, sowie über Fürsorge-, Lohn-, Gehalts- und sonstige arbeitsrechtliche Fragen zu geben.

Die Beratungen des Sekretariates in Rechtsfragen umfassten u. a. Steuerfragen aller Art, Wasserrechtsfragen, Konzessionen, die Regelung der Kostentragung gemäss Elektrizitätsgesetz oder Luftfahrtgesetz, Expropriationen, Durchleitungsrechte, Installationsbewilligungen und Haftpflichtfragen. Scheinbar unbedeutende Streitfälle können manchmal von erheblichem Allgemeininteresse für die Elektrizitätswerke sein. Wir möchten den Mitgliedern nahelegen, sich, vor einer allfälligen gerichtlichen Austragung von Streitfällen, mit dem Sekretariat in Verbindung zu setzen. Eine solche Fühlungnahme kann auch im Interesse des Werkes selbst liegen, indem die Kenntnis vielleicht ähnlicher Fälle es dem Sekretariat ermöglicht, den Weg zu einer gütlichen Erledigung zu zeigen oder sonst Hinweise über das geeignete Vorgehen zu machen.

Wir sprechen an dieser Stelle unsern Mitgliedern den wärmsten Dank aus für die auch im Berichtsjahr uns auf Rundfragen zur Verfügung gestellten Angaben und Orientierungen. Wir werden auch in Zukunft an diese wohlwollende Mitarbeit der Verbandsmitglieder appellieren müssen, um in den Besitz umfassender und zuverlässiger Unterlagen für unsere Studien im Interesse aller zu gelangen.

Auch im Berichtsjahr wurde der briefliche und persönliche Kontakt mit verwandten Organisationen des Auslandes weiter gepflegt und ausgebaut. Von besonderem Wert war wiederum der Erfahrungsaustausch mit leitenden Persönlichkeiten und Spezialisten ausländischer Elektrizitätswerke über praktische und aktuelle Fragen der Energiewirtschaft und des Tarifwesens.

16. Verwandte Organisationen

Pensionskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke.

Der Geschäftsbericht dieser Kasse für das Geschäftsjahr 1947/48 erschien im Bulletin SEV 1948, Nr. 19.

AHV-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke.

Die Kasse hat ihren Mitgliedern den Geschäftsbericht für 1948, d. h. für das erste Jahr ihres Bestehens separat zugestellt. An Beiträgen nahm sie Fr. 2 752 573.90 ein. Als Erwerbsausfallentschädigungen zahlte sie Fr. 208 896.— und als AHV-Renten Fr. 3043.45 aus. An die Zentralausgleichsstelle wurden als Überschuss Fr. 2 540 634.45 abgeführt.

Das vom Vorstand des VSE genehmigte Reglement der AHV-Kasse wurde auch vom Bundesamt für Sozialversicherung als mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmend anerkannt.

Als Mitglieder des Kassenvorstandes wurden von unserm Vorstand gewählt die Herren Direktor Schmidt (Präsident), Direktor Frymann, Direktor

Leuch, Direktor Mercanton, Direktor Schaad und Subdirektor Seiler.

Am 22. November 1948 konnte die Wehrmanns-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke nach Erfüllung aller Formalitäten durch das Bundesamt für Sozialversicherung als aufgelöst erklärt werden; dem VSE als ihrem Träger wurde Entlastung erteilt. Das gesamte Vermögen der Wehrmanns-Ausgleichskasse im Betrage von Fr. 16 010.85 wurde dabei auf die neue AHV-Kasse übertragen.

Nationalkomitee der Weltkraftkonferenz

Unser Verband war an der ordentlichen Vereinsversammlung vom 25. Mai 1948 wie an der ausserordentlichen Versammlung vom 1. Dezember 1948 vertreten. An der erstgenannten Versammlung orientierte Prof. Dr. P. Scherrer über die neueste Entwicklung der Kernphysik-Forschung, besonders über die «Mesonen». Anlässlich der ausserordentlichen Versammlung wurde u. a. das Arbeitsprogramm des dem Nationalkomitee angegliederten Komitee für Energiefragen genehmigt. Dieses nahm am gleichen Tage seine Arbeit auf.

Schweizerisches Nationalkomitee für grosse Talsperren.

Am 10. Dezember 1948 fand die konstituierende Versammlung dieses neuen selbständigen Komitee statt, das aus der Schweizerischen Kommission für Talsperren des Nationalkomitee der Weltkraftkonferenz hervorgegangen ist. Unser Verband wird in Anbetracht der Bedeutung der Talsperren für unsere Elektrizitätswirtschaft, diesem Komitee beitreten. Er liess sich deshalb an der erwähnten Versammlung vertreten.

Union Internationale des Producteurs et Distributeurs d'énergie électrique.

Die Union Internationale des Producteurs et Distributeurs d'énergie électrique (UIPD) war im Berichtsjahr sehr aktiv. Das «Comité de Direction», dem als Vertreter unseres Verbandes die Herren Direktor H. Frymann und Professor Dr. P. Joye, sowie als «membre permanent» Direktor R. A. Schmidt angehören, hielt 3 Sitzungen ab, wovon eine auf Einladung der Energie de l'Ouest-Suisse und unseres Verbandes, in Montreux stattfand. Es widmete sich u. a. auch der Vorbereitung des auf 19. bis 24. September 1949 in Brüssel vorgesehenen internationalen Kongresses. Die für das Studium einzelner Fragen bestehenden «Comités d'Etudes» haben im Berichtsjahr ihre Tätigkeit voll aufgenommen. In diesen «Comités d'Etudes» sind aus der Schweiz die Herren Direktor Ch. Aeschimann, Olten, Professor Dr. P. Joye, Fryburg, Vizedirektor M. Roesgen, Genf, Direktor R. A. Schmidt, Lausanne, Direktor H. Wüger, Zürich und Dr. W. L. Froelich, Zürich, tätig.

Die von der UIPD herausgegebene vierteljährige Zeitschrift vermittelt eine interessante Übersicht über die wichtigsten Vorkommnisse aus der Elektrizitätswirtschaft aller Länder. Sie wird durch eine einmal jährlich erscheinende internationale Statistik über die Erzeugung und den Verbrauch elektrischer Energie ergänzt.

Europäische Wirtschaftskommission (OECE).

Das von dieser Kommission eingesetzte «Comité de l'Energie Electrique» hielt Ende des Berichtsjahrs eine Sitzung in Genf ab, bei der hauptsächlich Fragen der Produktion und des internationalen Zusammenschlusses der Netze behandelt wurden.

Kommission zur Aufstellung von Normen für die Bewertung der Winterenergie.

Diese Kommission des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, der auch Vertreter der eidgenössischen Ämter sowie unseres Verbandes (Direktor S..Bitterli, Langenthal) angehören, setzte ihre Arbeiten im Berichtsjahr fort. Diese wurden inzwischen zum Abschluss gebracht.

Kommission für Atomenergie.

Die neben der eidgenössischen Kommission für Atomforschung bestellte Industrie-Kommission für Atomenergie setzt sich aus 4 Vertretern des Verbandes Schweizerischer Maschinen-Industrieller und je 2 Vertretern des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins und unseres Verbandes zusammen. Als Vertreter des VSE wurden die Herren Direktor Engler, Baden und Direktor Leuch, St. Gallen bezeichnet.

17. Veranstaltungen

Die ordentliche Generalversammlung fand Samstag, den 4. September als eintägige geschäftliche Tagung in Chur statt. Dem gastgebenden Unternehmen, Lichtwerke und Wasserversorgung der Stadt Chur, und besonders Herrn Direktor Gasser, möchten wir auch an dieser Stelle für die ausgezeichnete Vorbereitung der wohlgelegenen Tagung den verbindlichsten Dank aussprechen. Im Anschluss an die Generalversammlung hielt Direktor Gasser einen interessanten Vortrag über das Thema: «Der Ausbau der Plessurwasserkräfte». Das Protokoll der Generalversammlung und der allgemeine Bericht über die Tagung finden sich im Bulletin des SEV 1948, Nr. 26. Den Teilnehmern wurde am Sonntag Gelegenheit geboten, die Kraftwerke der Stadt Chur, sowie die Bauplätze der Kraftwerke Julia / Tiefenkastel und Rabiusa / Realta zu besichtigen.

Die Jubilarenfeier fand am 22. Mai 1948 in Biel statt. 51 Veteranen mit 40 und 157 Jubilare mit 25 Dienstjahren in der gleichen Unternehmung konnten die Glückwünsche des VSE entgegennehmen und erhielten als Erinnerung ein Angebinde oder das Diplom. Die Zahl der Teilnehmer betrug rund 320 Personen. Für das gute Gelingen der Veranstaltung haben die Bernischen Kraftwerke und das Elektrizitätswerk der Stadt Biel wesentlich beigetragen. Es sei im besondern den Herren Direktor Marty und Direktor Flury und Betriebschef Vogel an dieser Stelle für ihre grosse Mühe bestens gedankt. Der ausführliche Bericht findet sich im Bulletin SEV 1948, Nr. 21.

Nach langem Unterbruch nahm unser Verband die Tradition der internen Diskussionsversammlungen über Betriebsfragen wieder auf und veranstal-

tete am 16. September 1948 eine erste Tagung, in der die Gestaltung der Niederspannungsnetze erörtert wurde. Die rege Beteiligung zeigte, dass solche Versammlungen einem Bedürfnis der Betriebsleute entspricht und veranlasste den Vorstand, für die kommenden Jahre weitere solche Tagungen über praktische Betriebsfragen vorzusehen. Die Vorbereitung und Durchführung dieser Versammlungen besorgte eine kleine, ad hoc gebildete Kommission, bestehend aus den Herren Direktor Wüger, Zürich, Vizedirektor Roesgen, Genf und Direktor Schaad, Interlaken.

Zu erwähnen ist ferner die am 22. Januar 1948 in Solothurn abgehaltene Versammlung, die einer Aussprache über Entschädigungen für Durchleitungsrechte gewidmet war. Über das Ergebnis dieser Aussprache wurden unsere Mitglieder durch Zirkular orientiert.

Auch im Berichtsjahr waren die Beziehungen unseres Verbandes zu den offiziellen Stellen und den eidgenössischen Behörden sehr rege und angenehm.

Mit dem SEV und den andern befreundeten Verbänden, dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband, dem «Elektrowirtschaft», der «Ofel», dem Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen, sowie der Zentrale für Lichtwirtschaft, unterhielten wir im Berichtsjahr beste Beziehungen. Den Einladungen zu den Besprechungen und Tagungen der erwähnten Organisationen, wie auch zu denjenigen

des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, des Schweizerischen Energie-Konsumenten-Verbandes, des Verbandes Schweizerischer Transportanstalten, des Vereins Schweizerischer Dampfkesselbesitzer, sowie der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung u. a., mit welchen wir ebenfalls beste Beziehungen unterhielten, leistete unser Verband nach Möglichkeit Folge und lud diese auch zu seinen Veranstaltungen ein. Besonders zu erwähnen sind: die Jahresversammlung des Schweizerischen Energie-Konsumenten-Verbandes vom 18. März 1948, an welcher Direktor Lorétan, Lausanne einen vielbeachteten Vortrag über «Das Gross-Dixence-Kraftwerk im Rahmen der schweizerischen Energieversorgung» hielt, der zusammen mit den Diskussionsbeiträgen über weitere Projekte ein Bild über den künftigen Ausbau der Walliser Wasserkräfte vermittelte, ferner die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins vom 18. September 1948, mit einem Vortrag von Prof. Rappard über «Evolution constitutionnelle et politique-économique en Suisse de 1848 à 1943».

Rechnung 1948 und Bilanz auf den 31. Dezember 1948 sind am Schlusse dieses Berichtes abgedruckt.

Zürich, den 12. Juli 1949.

Für den Vorstand des VSE

Der Präsident: Der Sekretär:
H. Frymann *Dr. W. L. Froelich*

VSE

Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1948 und Budget für 1950

<i>Einnahmen</i>	Pos.	Budget 1948 Fr.	Rechnung 1948 Fr.	Budget 1949 Fr.	Budget 1950 Fr.
Mitgliederbeiträge	1	170 000	174 700.—	207 000	211 000
Zinsen	2	10 000	9 330.48	10 000	9 000
Beitrag der Einkaufsabteilung					
a) für allgemeine Zwecke	3	30 000	30 000.—	30 000	30 000
b) für Geschäftsführung des Sekretariates		20 000	30 000.—	30 000	30 000
Andere Einnahmen	4	25 000	40 582.35	10 000	35 000
Mehrbetrag der Ausgaben	5	—	34 227.24	—	—
		<u>255 000</u>	<u>318 840.07</u>	<u>287 000</u>	<u>315 000</u>
<i>Ausgaben</i>					
Kosten des Sekretariates	6	110 000	123 415.15	130 000	140 000
Beitrag an die Gemeinsame Geschäftsstelle des SEV und VSE	7	81 000	99 134.—	88 000	96 000
Mitgliedschaftsbeiträge an andere Vereinigungen	8	12 000	11 445.15	12 000	13 000
Vertrag mit dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband und Beiträge an Aufklärungsarbeiten	9	20 000	52 500.—	20 000	20 000
Diverse Beiträge	10	2 000	500.—	2 000	4 000
Steuern	11	2 000	1 204.80	2 000	2 000
Vorstand, Kommissionen, Generalversammlung, Jubiläumsfeier und Diverses und Unvorhergesehenes	12	28 000	30 640.97	33 000	40 000
		<u>255 000</u>	<u>318 840.07</u>	<u>287 000</u>	<u>315 000</u>

Bilanz auf 31. Dezember 1948

<i>Aktiven</i>	Fr.	<i>Passiven</i>	Fr.
Wertschriften ...	247 378.—	Kapital ...	180 000.—
Debitoren ...	101 503.15	Reservefonds ...	85 000.—
Bankguthaben		Rückstellung für besondere Aufgaben des VSE ...	32 006.08
a) Einlagehefte ...	18 641.75	Kreditoren ...	114 346.74
b) Kontokorrent ...	5 403.50		
Kasse ...	24 045.25		
Postcheck ...	1 983.19		
Saldo ...	2 215.99		
	34 227.24		
	411 352.82		411 352.82

Bericht der Einkaufsabteilung des VSE über das Jahr 1948

Die Tätigkeit der Einkaufsabteilung des VSE (EA) bewegte sich im Berichtsjahr im üblichen Rahmen. Es konnten den Elektrizitätswerken wiederum zahlreiche benötigte Materialien zu günstigen Bedingungen beschafft und vorteilhafte Abschlüsse für die Mitglieder getätigten werden.

Wie im Bericht der EA des Jahres 1947 erwähnt, sicherten wir uns durch Vereinbarungen mit unsren Lieferanten bereits im letzten Quartal 1947 die eventuelle Lieferung weiterer Heizölmengen zum Betrieb der thermischen Anlagen der Elektrizitätswerke auch für die ersten Monate des Berichtsjahres. In der Folge ging jedoch wegen der seit Dezember 1947 herrschenden nassen Witterung und des entsprechend grossen Anfalls hydraulischer Energie der Heizölbedarf stark zurück. Im Sinne der mit unsren Lieferanten getroffenen Vereinbarungen erwuchs uns keine weitere Abnahmeverpflichtung. Dagegen konnten im Rahmen der Kontrakte im Frühjahr die Tankanlagen wieder aufgefüllt werden.

Auf den Erfahrungen der letzten Jahre aufbauend, leitete die EA frühzeitig, d. h. bereits im Sommer des Berichtsjahrs, die Verhandlungen mit den Ölimporteuren ein, um eine ausreichende Ölversorgung für den Winter 1948/49 zu sichern. Ein im Sommer abgeschlossener Kontrakt betraf ein Quantum Heizöl, das nach aller Voraussicht bis Ende des Jahres ausreichen sollte. Die Hause auf dem Heizölweltmarkt, in Verbindung mit erhöhten Seefrachten, führte zu erhöhten Preisen. Immerhin können die uns von unsren Lieferanten gewährten Kontraktpreise als für die damaligen Verhältnisse günstig angesehen werden. Ein Teil der thermischen Produktionsanlagen der Elektrizitätswerke musste wegen anhaltender Trockenheit bereits im Frühherbst eingesetzt werden. Ab 18. Oktober 1948 liefern, auch in Nachachtung behördlicher Verfügungen, praktisch alle thermischen Anlagen der Elektrizitätswerke und zwar zum grössten Teil mit einer Betriebszeit von 16 Stunden täglich und mehr. Dieser verstärkte Einsatz aller thermischer Kraftquellen musste den ganzen Winter über fortgesetzt werden. Die entsprechend benötigten, bedeutenden Ölmenge sicherten wir uns durch den Abschluss

weiterer Lieferungsverträge. Dank der erheblichen Lagervorräte der Lieferanten und der von ihnen getroffenen Massnahmen zur Bereitstellung genügender Transportmittel erfolgten die Öllieferungen den ganzen Winter über programmgemäß und ohne Störungen.

Seit der allgemeinen Einführung des erhöhten Zollansatzes für Dieselöl (1. März 1947) musste bei den Lieferungen an die Elektrizitätswerke, denen zum Betrieb ihrer thermischen Ergänzungskraftanlagen grundsätzlich die Verzollung des Öles zum früheren niedrigen Zollansatz gewährt worden war, ein umständliches Rückerstattungsverfahren angewandt werden. Dieses Verfahren führte zu sehr grossen Unzukämmlichkeiten und seine Durchführung bedeutete eine tatsächliche Verteuerung des Heizöls. Ausserdem wurden während der ganzen Dauer der Öllieferungen fortlaufend bedeutende Geldbeträge unnötigerweise beansprucht. Es gelang auf Grund neuer Verhandlungen mit der Oberzolldirektion ab September des Berichtsjahres eine neue Regelung zu treffen. Hiernach ist für Dieselöl, das für den Betrieb von thermischen Kraftanlagen der Elektrizitätswerke bestimmt ist, die direkte Verzollung zum niedrigen Zollansatz auf Grund von Zollgeleitscheinen zulässig. Die bei diesem vereinfachten Verzollungsverfahren noch verbleibenden Zollformalitäten werden von der EA erledigt, so dass den Elektrizitätswerken nunmehr bei ihrem Ölkauf alle zusätzlichen Arbeiten abgenommen werden.

Das für den Betrieb der thermischen Kraftwerke benötigte Schmieröl wurde zum Teil auch durch Vermittlung der EA beschafft.

Transformatorenöl war im Berichtsjahr in bester Qualität zu haben; das Angebot war reichlich. Die Umsätze unserer Einkaufsabteilung waren aber etwas geringer als im Vorjahr.

Verschiedene Typen von Freileitungsisolatoren waren im Berichtsjahr auf dem Markt immer noch nicht in genügenden Mengen erhältlich. Wir konnten mit einigen schweizerischen Importeuren Vereinbarungen über die Lieferung mehrerer, von unsren Mitgliedern gewünschter Modelle für Nieder- und Hochspannung treffen. Es sind ansehnliche Um-

sätze erzielt worden. Die Lieferfristen waren verhältnismässig kurz und die Preise vorteilhaft.

Im Herbst erfolgte ein Abschluss für ein kleineres Quantum blanken Kupferdrahtes und von Kupferhalbfabrikaten.

Die unter den Abkommen der EA mit den Fabrikanten von isolierten Drähten, Gummikabeln und Isolierröhren erfolgten Warenbezüge waren auch im Berichtsjahr sehr erheblich.

Die Beziehungen zu den Firmen, die mit uns in einem Vertragsverhältnis stehen, sowie mit allen andern Lieferanten, waren sehr angenehm und korrekt. Die Verhandlungen mit verschiedenen Lieferanten zur Erweiterung bestehender Vereinbarungen und zur Schaffung neuer Abkommen wurden im Berichtsjahr fortgesetzt.

Der Posten Überschussmaterial, über den die Elektrizitätswerke verfügen, ist offenbar durch direkte Verkäufe stark zurückgegangen. Immerhin stellt die EA nach wie vor ihre guten Dienste für

die Abstossung solchen Materials gerne weiter zur Verfügung.

Der aus 3 Mitgliedern bestehende Vorstandsausschuss, dem die allgemeine Aufsicht über die Geschäftsführung der Einkaufsabteilung obliegt, hielt im Berichtsjahr 3 Sitzungen ab. Als Nachfolger des leider verstorbenen Herrn Direktor Pfister, der den Vorsitz des Ausschusses führte und sich grosse Verdienste um die EA erwarb, wurde das Vorstandsmitglied Herr Direktor Marty in den Ausschuss gewählt. Der Ausschuss besteht nun aus den Herren Dir. Pronier, der den Vorsitz übernahm, Dir. Marty und Dir. Schaad. Das Betriebsergebnis 1948 war gut. Für Einzelheiten ist auf die Betriebsrechnung der EA zu verweisen.

Zürich, den 12. Juli 1949.

Für den Vorstand des VSE
Der Präsident: *H. Frymann* Der Sekretär:
Dr. W. L. Froelich

Einkaufsabteilung des VSE

Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1948 und Budget für 1950

	Pos.	Budget 1948 Fr.	Rechnung 1948 Fr.	Budget 1949 Fr.	Budget 1950 Fr.
Einnahmen					
Saldo-Vortrag	1	—	2 246.34	—	—
Einnahmen aus der Vermittlung von Elektromaterial usw.	2	54 000	82 713.—	68 000	75 000
Zinsen	3	5 000	3 484.90	5 000	3 000
Diverse Einnahmen	4	—	4 920.40	—	—
		59 000	93 364.64	73 000	78 000
Ausgaben					
Entschädigung für die Geschäftsführung					
a) an Sekretariat des VSE	5	20 000	30 000.—	30 000	30 000
b) an die Gemeinsame Geschäftsstelle des SEV und VSE	6	6 000	8 000.—	7 000	8 000
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt	7	500	30.90	500	500
Beitrag an den VSE für allgemeine Zwecke	8	30 000	30 000.—	30 000	30 000
Steuern	9	1 500	2 007.35	2 500	2 000
Betriebsausgleichsfonds und Rückstellung	10	—	—	—	6 500
Diverses und Unvorhergesehenes	11	1 000	723.20	3 000	1 000
Mehrbetrag der Einnahmen	12	—	22 603.19	—	—
		59 000	93 364.64	73 000	78 000

Bilanz auf 31. Dezember 1948

	Fr.		Fr.
Aktiven			
Wertschriften	81 100.—		
Einlageheft	4 531.—		
Bankguthaben	303 612.85		
Postcheckguthaben	138 662.34		
Kasse	1 557.85		
Debitoren	1 207 932.90		
	1 737 396.94		
Passiven			
Betriebsausgleichsfonds		106 000.—	
Rückstellung		25 000.—	
Kreditoren		1 583 793.75	
Saldo		22 603.19	
		1 737 396.94	

Anträge des Vorstandes des VSE an die Generalversammlung vom 1. Oktober 1949 in Lausanne

Zu Trakt. 2: Protokoll der 57. Generalversammlung vom 4. September 1948 in Chur

Das Protokoll (Bull. SEV 1948, Nr. 26, S. 895..898) wird genehmigt.

Zu Trakt. 3: Berichte des Vorstandes und der Einkaufsabteilung des VSE über das Geschäftsjahr 1948

Der Bericht des Vorstandes (S. 703)¹⁾ und derjenige der Einkaufsabteilung (S. 716) werden genehmigt.

Zu Trakt. 4: Verbandsrechnung über das Geschäftsjahr 1948

a) Die Rechnung des Verbandes über das Geschäftsjahr 1948 (S. 715) und die Bilanz auf 31. Dezember 1948 (S. 716) werden genehmigt unter Entlastung des Vorstandes.

b) Der Vorstand beantragt, den Mehrbetrag der Ausgaben von Fr. 34 227.24 wie folgt zu decken:

Fr. 17 000.— aus dem Rechnungsergebnis der EA

Fr. 5 000.— aus dem Reservefonds des VSE

Fr. 2 000.— aus der Rückstellung für besondere Aufgaben des VSE

Fr. 10 227.24 Vortrag auf neue Rechnung.

Zu Trakt. 5: Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1948

a) Die Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1948 (S. 717) und die Bilanz auf 31. Dezember 1948 (S. 717) werden genehmigt, unter Entlastung des Vorstandes:

b) Wir beantragen, den Mehrbetrag der Einnahmen wie folgt zu verwenden:

Fr. 17 000.— zur teilweisen Amortisation des Rechnungsdefizites des VSE

Fr. 4 000.— Übertrag auf den Betriebsausgleichsfonds

Fr. 1 603.19 Vortrag auf neue Rechnung

Fr. 22 603.19

Zu Trakt. 6: Mitgliedschaftsbeiträge im Jahre 1950

Für das Jahr 1950 werden die Mitgliedschaftsbeiträge wie folgt festgesetzt:

Stimmenzahl	Investiertes Kapital	Beitrag
1	bis 100 000.—	Fr. 60.— Fr.
2	100 001.— „ 300 000.— "	120.— "
3	300 001.— „ 600 000.— "	180.— "
4	600 001.— „ 1 000 000.— "	300.— "
5	1 000 001.— „ 3 000 000.— "	540.— "
6	3 000 001.— „ 6 000 000.— "	840.— "
7	6 000 001.— „ 10 000 000.— "	1200.— "
8	10 000 001.— „ 30 000 000.— "	1800.— "
9	30 000 001.— „ 60 000 000.— "	2880.— "
19	60 000 001.— und mehr „	4800.— "

Zu Trakt. 7: Voranschlag des VSE für das Jahr 1950

Der Voranschlag für 1950 (S. 715) wird genehmigt.

Zu Trakt. 8: Voranschlag der Einkaufsabteilung für das Jahr 1950

Der Voranschlag für das Jahr 1950 (S. 717) wird genehmigt.

Zu Trakt. 9: Bericht und Rechnung der Gemeinsamen Geschäftsstelle

Von Bericht und Rechnung der Gemeinsamen Geschäftsstelle über das Geschäftsjahr 1948 (S. 695 bzw. 698), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 10: Voranschlag der Gemeinsamen Geschäftsstelle für das Jahr 1950

Vom Voranschlag der Gemeinsamen Geschäftsstelle für das Jahr 1950 (S. 698), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 11: Bericht und Rechnung des Schweizerischen Beleuchtungs-Komitees

Von Bericht und Rechnung des SBK über das Geschäftsjahr 1948 (S. 698) und vom Voranschlag für 1949 (S. 700) wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 12: Statutarische Wahlen

a) Die Herren Gasser, Hugentobler und Leuch, deren 3jährige Amtszeit abgelaufen ist, sind für eine nächste 3jährige Amtszeit wiedergewählbar und bereit, die Wahl anzunehmen. Der Vorstand schlägt der Generalversammlung vor, die Herren wiederzuwählen. Anstelle von Herrn Dir. Kähr, der aus Gesundheitsrücksichten zurückzutreten wünscht, schlägt der Vorstand einstimmig Herrn Ch. Aeschmann, Direktor der Aare-Tessin A.G. für Elektrizität, Olten, als Vorstandsmitglied vor.

b) Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und 2 Suppleanten.

Die Herren A. Meyer, Baden, und W. Rickenbach, Poschiavo, Rechnungsrevisoren, und H. Jäcklin, Bern, und M. Ducrey, Sion, Suppleanten, sind bereit, eine Wiederwahl anzunehmen; wir schlagen vor, sie in ihrem Amte zu bestätigen.

¹⁾ Die in Klammern gesetzten Seitenzahlen beziehen sich auf die vorliegende Nummer des Bulletins.

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren des VSE an die Generalversammlung

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren erscheinen in der nächsten Nummer des Bulletins.